



HESSISCHER LANDTAG

29. 05. 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Grüger (SPD) vom 12.04.2018

betreffend unbesetzte Schulleiterstellen im Lahn-Dill-Kreis

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. An welchen Schulen im Lahn-Dill-Kreis ist aktuell (Stand 09.04.2018) die Stelle des Schulleiters oder der Schulleiterin nicht besetzt?
- Frage 2. Seit wann ist jeweils die Schulleitungsstelle nicht besetzt? (Bitte für jede Schule gesondert angeben.)
- Frage 3. Wann wurden die Schulleiterstellen jeweils ausgeschrieben?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 und 3 gemeinsam anhand der folgenden tabellarischen Darstellung beantwortet:

Schulname	Schulort	vakant seit	Ausschreibungsdatum der Stelle
Eichendorffschule	Wetzlar	01.08.2017	05.09.2017
Johannes-Gutenberg-Schule	Ehringshausen	01.02.2018	17.10.2017
August-Bebel-Schule	Wetzlar	01.02.2018	17.11.2017 bzw. 17.01.2018
Grundschule Roßbachtal	Haiger	01.08.2017	13.03.2018
Grundschule Nanzenbach	Dillenburg	01.01.2011	26.04.2018
Freiherr-vom-Stein-Schule	Wetzlar	05.04.2017	03.05.2017

In allen aufgelisteten Schulen ist die Aufgabenwahrnehmung der Schulleitung entweder durch die stellvertretende Schulleitung oder durch vorübergehend bzw. kommissarisch beauftragte Personen sichergestellt.

- Frage 4. Was sind jeweils die Gründe für die nicht vorgenommene zügige Nachbesetzung?

Eintretende Vakanzen sind durch persönliche Entscheidungen der bisherigen Stelleninhaber nicht immer im Vorfeld absehbar, sodass eine Ausschreibung der entsprechenden Stelle nicht in jedem Fall bereits im Vorfeld der Vakanz oder direkt im Anschluss erfolgen kann. In zwei Besetzungsverfahren war eine Zweitausschreibung oder Drittausschreibung notwendig, da nach Fristablauf der Erst- bzw. Zweitausschreibung keine Bewerbung vorlag. In zwei weiteren Verfahren verzögerte sich die Erstellung der jeweiligen dienstlichen Beurteilungen durch Erkrankungen der Beurteilten bzw. Beurteiler.

Bei der seit 01.01.2011 in Dillenburg vakanten Schulleitung, die seit 01.08.2011 vorübergehend besetzt ist, hat der Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung über mehrere Jahre eine Schulschließung geprüft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeigt sich jedoch prognostisch eine Stabilisierung der Schülerzahl, sodass die Stelle ausgeschrieben ist und zeitnah nachbesetzt werden wird.

Frage 5. Bis wann ist jeweils mit einer Nachbesetzung der Schulleiterstelle zu rechnen?

Zielsetzung ist stets, die Schulleitungsstellen zügig zu besetzen. Die Dauer eines Verfahrens ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die durch das Staatliche Schulamt oder das Kultusministerium nicht zu beeinflussen sind (z.B. Bewerberlage, Dauer der Beteiligungsverfahren, Konkurrentenstreitverfahren).

Zwei der o.a. Verfahren befinden sich kurz vor ihrem Abschluss. In allen Verfahren ist eine Besetzung möglichst zum 01.08.2018, ggf. auch früher, beabsichtigt.

Wiesbaden, 16. Mai 2018

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz